**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 111 (2017)

**Artikel:** "...durch geistige und sittliche Bildung einer besseren bürgerlichen Stellung im Staate würdig machen..." : Die Emanzipation der Schweizer Juden als Bildungs- und Erziehungsprogramm

**Autor:** Süess, Patrik

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-772435

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# «...durch geistige und sittliche Bildung einer besseren bürgerlichen Stellung im Staate würdig machen...» Die Emanzipation der Schweizer Juden als Bildungs- und Erziehungsprogramm

Patrik Süess

Die Emanzipation der Juden in der Schweiz ist bisher in erster Linie als Gesetzgebungsprozess untersucht worden, es dominierte die rechtliche Ereignisgeschichte. Das ist zweifellos ein wichtiger Aspekt der Emanzipationsgeschichte, allein schon weil diese Herangehensweise die zum Teil verblüffend ungleichzeitigen Entwicklungen der Schweizer Gleichstellungspolitik in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bewusstmacht und die Eidgenossenschaft als ein Flickenteppich äusserst diverser kantonaler ‹Kulturen› auf engstem Raum ausweist. Zudem wurde dem ausländischen Druck der 1850er und 1860er Jahre auf die schweizerische ‹Judengesetzgebung› grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Übersehen wurde dabei, dass die Frage der rechtlichen Gleichstellung der Juden auch in der Schweiz ein Gegenstand von kulturpolitischer Bedeutung war, ein Thema, an dem sich die Geister des Fortschritts und der Beharrung schieden, eine Frage, um die lange vor jeder rechtlichen Veränderung intellektuell gestritten wurde. Selbst wo man sich über das Ziel einig war, wurde um den gangbaren Weg dahin gerungen. Kurz: was für diese Epoche bisher zu kurz gekommen ist, ist die kultur-, ideen- und diskursgeschichtliche Dimension der jüdischen Emanzipation.

Die Schweizer Liberalen waren sich zwar darüber einig, dass die Juden letztendlich gleichberechtigte Bürger werden sollten. Wie das zu bewerkstelligen war, hing hingegen vom Bild ab, das sie sich einerseits von der zu schaffenden bürgerlichen Gesellschaft und andererseits von den Juden als den (bisher noch) ganz ‹Anderen› machte.

In der Schweiz war, vielleicht stärker noch als in anderen europäischen Ländern, die Idee der Aufklärung als *Volkserziehungsprogramm* bis weit ins 19. Jahrhundert hinein einflussreich geblieben. War in Deutschland seit den antinapoleonischen Befreiungskriegen die romantische Idee der Nation als Abstammungsgemeinschaft populär geworden, die sich als bereits konstituiert nur noch von ‹fremden› Einflüssen und aristokratischer Anmassung zu befreien hatte, um Na-

SZRKG, 111 (2017), 147–161

tionalstaat zu werden, blieben die Schweizer Liberalen einem stärker *politischen* Konzept des modernen Staatsbürgers treu. Ziel war der Citoyen, der als selbständig und selbstverantwortlich handelndes Individuum bürgerliche Werte wie Gemeinsinndenken, Fleiss, Ordnung und Effizienzstreben verinnerlicht hatte und als solcherart geformter Bürger an der politischen Gestaltung des Vaterlandes teilnehmen konnte.[1]

Meine These lautet, dass dieses Festhalten am Erziehungsanspruch eine zentrale Rolle dabei spielte, dass die Juden, selbst nach der Bundesstaatsgründung 1848, nur verzögert und in ganz kleinen Schritten rechtlich gleichgestellt wurden. Paradox gesagt: Es war ein zentraler Glaubenssatz des Liberalismus, der die Emanzipation verzögerte. Wies die Ideologie der Volkserziehung per se schon elitäre Züge auf, konnte sie sich in Bezug auf die Juden zu einem veritablen Hindernis auf dem Weg zur Emanzipation auswachsen, da den Juden aufgrund der überkommenen extremen Negativstereotype eine ganz besonders ausgeprägte Erziehungs- und Verbesserungs-Bedürftigkeit attestiert wurde.

In diesem Beitrag stelle ich erste Resultate meiner Forschungen zum Thema jüdische Emanzipationspolitik im Hinblick auf die Forderungen nach verbesserter Bildung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts vor. Im Fokus stehen Diskurs und Politik der Liberalen des Kantons Aargau. Obwohl von christlich-aufgeklärter Seite auch Veränderungen hinsichtlich Gottesdienst und Berufsstruktur der Juden gefordert wurden, beschränke ich mich hier auf das Thema Schulbildung.

## *Die Aufklärung und die Juden*

Die Moderne brachte für die in Europa lebenden Juden einschneidende Veränderungen. Waren die traditionellen Gesellschaften in Stände mit vielfach abgestuften, hierarchisierten Rechtsstellungen gegliedert, so sollte der moderne Staat eine Gesellschaft gleichberechtigter Bürger werden, die alle dem gleichen staatlichen Recht unterstanden. Diese Idee eines nach vernünftigen Rechtsgrundsätzen organisierten Bürgerstaates vertrieb die Religion als zentrales rechtliches Unterscheidungsmerkmal von ihrem dominierenden Platz. Die Frage nach der Integration der Juden in diese neue Gesellschaft wurde also bald akut. Sollten sie in den modernen Staat integriert werden, so mussten sie sich in Religion, Kultur und Bildung dem anpassen, was den Aufklärern als Grundmaximen eines modernen Bürgerstaates vorschwebte. Doch konnten die Juden überhaupt integriert werden?

Die christliche Theologie hatte ‹die Juden› über Jahrhunderte systematisch als *das* ‹Andere› der sittlichen Gemeinschaft stigmatisiert; im Bild der ‹Gottesmörder› war ihnen die Rolle eines geradezu kosmisch-feindlichen Gegenspielers der Christenheit zugedacht worden, dem grundsätzlich jedes Verbrechen zuzutrauen

[1] Ursula Meyerhofer, Von Vaterland, Bürgerrepublik und Nation. Nationale Integration in der Schweiz 1815–1848, Zürich 2000, 33.

war. Die meisten Aufklärer verwiesen zwar traditionelle Anklagen wie Ritualmord oder Hostienschändung ins Reich der Mythen; doch scheinbar weltliche Stereotype, bei denen es sich in Wahrheit meist um säkularisierte theologische Doktrinen handelte, wurden auch von ihnen erstaunlich unkritisch übernommen. Das Klischee des angeblichen jüdischen ‹Verhaftetseins an die Welt› tauchte im Vorwurf der unehrlichen Handels- und Geschäftstätigkeit wieder auf. Die christliche Substitutionslehre, die das Judentum per se als obsolet erklärte, überdauerte in der säkularen Überzeugung, jüdische Religion wie Kultur wären rückständig und ‹versteinert›. Die traditionell behauptete jüdische ‹Verstocktheit›, die christliche ‹Wahrheit› zu sehen wiederum wurde zur Weigerung der Juden umgedeutet, aufgeklärte, fortschrittliche Werte anerkennen zu wollen. Erstmals allerdings entstand mit der Aufklärung eine intellektuelle Bewegung, die sich eine rechtliche Gleichstellung der Juden *als Juden*, das heisst ohne vorherige Konversion zum Christentum, zumindest vorstellen konnte.

Der preussische Aufklärer Christian Wilhelm Dohm gab in seinem Buch *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden* eine erste wirkmächtige Antwort auf die Frage nach der Möglichkeit jüdischer Emanzipation: Seiner Ansicht nach waren die Juden nur aufgrund der Unterdrückungspraxis der Christen auf jene niedere Kulturstufe gesunken, ihre Unehrlichkeit im Grunde Notwehr und ihre Zurückgebliebenheit in kultureller und religiöser Hinsicht Resultat der Ausschliessung von der aufgeklärten Mehrheitskultur. Er plädierte deshalb für sofortige bürgerliche Gleichstellung und Einführung in alle Berufssparten, um auch die Juden zu ‹nützlichen› Mitbürgern zu machen. Dieser Verbesserungs-Diskurs verharrte, was die antijüdischen Stereotype betraf, in einer eigenartig ambivalenten Haltung: einerseits prangerte er die christliche Diskriminierungspraxis als falsch, ungerechtfertigt und sozial schädlich an, andererseits lieferte er durch seine ‹wissenschaftliche› Argumentation eine scheinbar rationale Rechtfertigung für die Zuschreibung eben dieser Stereotype.

Wir werden sehen, dass es vor allem dieser Stereotypen bestärkende Aspekt von Dohms Theorie war, der sich im bürgerlichen Verbesserungsdiskurs geltend machen sollte. Denn dass sich die Juden nach der rechtlichen Gleichstellung von selbst ‹verbessern› würden, wurde von Anfang an stark angezweifelt. Selbst Dohm hatte als ‹begleitende Massnahme› zur rechtlichen Gleichstellung eine bessere (staatlich überwachte) Erziehung gefordert:

> «Unstreitig würde es auch zur Ausbildung des sittlichen und bürgerlichen Charakters der Juden nützlich seyn, wenn die Regierung dafür sorgte, dass in den Synagogen, neben dem unbeschränkt gelassenen Religionsunterricht, auch zuweilen die reinen und heiligen Wahrheiten der Religion und Sittenlehre der Vernunft, und besonders auch das Verhältniss aller Bürger gegen den Staat und die Würde der Pflichten gegen denselben gelehrt würde.»[2]

[2] Christian Wilhelm Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden [1781], Kritische und kommentierte Studienausgabe, herausgegeben von Wolf Christoph Seifert, Göttingen 2015, 66.

Nicht die Verbesserung der Juden *durch Gleichstellung* wurde schliesslich als Königsweg zur Emanzipation betrachtet, sondern die Verbesserung der Juden *durch staatliche Kontrolle und Erziehung*, an deren erfolgreichem Abschluss schliesslich die rechtliche Gleichstellung, quasi als Belohnung, stehen konnte. Dies war der Weg, den die meisten deutschen Staaten einschlugen, und – fast schon prototypisch – auch die Schweiz.

Den politischen Anfang zur staatlich gesteuerten ‹kulturellen Verbesserung› der Juden machte aber Joseph II. von Österreich mit dem Toleranzpatent von 1781. Zusätzlich zu den erweiterten Rechten wurden seine jüdischen Untertanen nun verpflichtet, entweder ihre Kinder auf christliche Schulen zu schicken oder eigene, jüdische Schulen nach aufklärerischen Grundsätzen einzurichten.[3]

Solche jüdischen Schulen entstanden in den deutschen Staaten seit den 1770er Jahren, u.a. in Berlin, Breslau, Frankfurt am Main, Prag, Wien und Triest. Ihren Grundstein legten dabei Juden, die der *Haskala*, der jüdischen Aufklärungsbewegung, verpflichtet waren und noch weniger die christlichen Obrigkeiten selbst. Ausgehend von Konzepten von Moses Mendelssohn und Naftali Herz Wessely entstanden Lehrprogramme, in denen das Jüdisch-Religiöse neben dem Weltlichen und ‹allgemein Menschlichen› koexistieren sollte;[4] das Wissen der Kinder sollte auf eine breitere Basis gestellt werden. Dadurch erhofften sich die jüdischen Aufklärer neben gesteigerter ‹Sittlichkeit› durch Bildung bessere wirtschaftliche Chancen und eine schnellere Integration in den modernen Staat, an deren Ende die bürgerliche Gleichstellung stehen konnte. Dabei wurde, auch von jüdischer Seite, zuweilen scharf gegen die Tradition geschossen. David Friedländer beschuldigte den Talmudunterricht seiner Zeit, an einem kulturellen, sittlichen und sprachlichen Niedergang der Juden schuld zu sein.[5]

Die Reaktionen der Regierungen konservativer Staaten auf solche jüdischen Eigeninitiativen fielen noch ambivalent aus. Besonders in der Restaurationszeit standen etliche von ihnen dem aufklärerischen Bildungsideal eher misstrauisch gegenüber. Einerseits erhoffte man sich durch bessere Schulen ‹nützlichere› Bürger (oder «gute und moralische Bürger und treue Unterthanen», wie die Vorsteher der Jüdischen Freischule in Dessau schrieben[6]), andererseits befürchtete man von zu gut gebildeten Untertanen politische Aufmüpfigkeiten und Forderungen nach erweiterten Rechten. Diese Skepsis konnte auch die jüdischen Schulen treffen. Preussen beispielsweise förderte weder die jüdischen Schulen noch irgendeine andere Bestrebung nach kultureller Reform. Die jüdischen Gemeinden wurden zu Privatvereinen herabgestuft, erhielten keine staatlichen Gelder und die Rabbiner wurden nicht als Geistliche anerkannt. Die Hoffnung der Regierung

3 Jacob Katz, Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft. Jüdische Emanzipation 1770–1870, Frankfurt a. M. 1986, 79.

4 Michael Graetz, Jüdische Aufklärung, in: Mordechai Bauer/Michael Graetz (Hg.), Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Erster Band. 1600–1780, München 1996, 337.

5 Graetz, Jüdische Aufklärung (wie Anm. 4), 340.

6 Graetz, Jüdische Aufklärung (wie Anm. 4), 345.

richtete sich auf eine letztliche Auflösung der jüdischen Gemeinden und auf Konversion der Mehrheit der jüdischen Untertanen zum Christentum.[7] So musste die Berliner Jüdische Freischule mangels Geld und Schülern bereits 1825 wieder schliessen.[8] Wo dagegen liberalere Regierungen moderne jüdische Schulen als nützlich akzeptierten, nahm man sie ganz in staatliche Pflicht. In Frankfurt, zum Beispiel, war ein (nicht-jüdischer) Kommissar mit der staatlichen Oberaufsicht über jüdische Angelegenheiten betraut und war die letzte Entscheidungsinstanz in politischen sowie religiösen Dingen. Dafür sicherte der Frankfurter Senat dem Jüdischen Philanthropin, einer von Israel Jacobson 1804 gegründeten modernen Schule, das Überleben.[9] Auch die südwestdeutschen Staaten trachteten danach, die jüdischen Gemeinden in den Staat zu integrieren. In Baden waren die Rabbiner ab 1807 Staatsbeamte und seit den 1830er Jahren erhielten sowohl der jüdische Kultus als auch die Schulen staatliche Subventionen.[10] Ähnlich hielten es Württemberg und Bayern, wo allerdings die Orthodoxie in Kultus und Erziehung noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein tonangebend blieb.[11]

## *Der Schweizer Liberalismus und die Juden*

Einheimische Juden lebten in der Alten Eidgenossenschaft nur in der Grafschaft Baden, ein gemeineidgenössisches Untertanengebiet. Nachgewiesen seit dem 17. Jahrhundert mussten sich die Juden alle 16 Jahre vom Badener Landvogt einen Schutz- und Schirmbrief erkaufen. Noch 1776 wurde ihr Ansiedlungsrayon auf die beiden Surbtaler Dörfer Oberendingen und Lengnau eingeengt. Ihre Zahl betrug kaum zweitausend Seelen. Landkauf war ihnen verboten, ebenso die Mitgliedschaft in Zünften. Da also Landwirtschaft wie Handwerk als Berufe für sie nicht in Fragen kamen, lebten die Juden in erster Linie vom Kleinhandel, insbesondere vom Hausieren, und vom Viehhandel. Mitunter traten sie als Vermittler bei Grundstückskäufen auf. Es handelte sich um reines Landjudentum, die Städte waren ihnen in der ganzen Schweiz verschlossen. Die Armut war drückend.[12] Dennoch lebten die Juden auch in der Schweiz unter der seit Jahrhunderten tradierten Anklage, sie würden die christliche Mehrheitsgesellschaft schädigen. Unehrliche Geschäftstätigkeit (‹Schacher›) und Geldgeschäfte (‹Wucher›) waren auch bei den Bürgerlich-Liberalen die gängigsten Vorwürfe. So schrieb die liberale Zeitung *Schweizerbote*[13] 1819:

7 Michael A. Meyer, Jüdische Gemeinden im Übergang, in: Michael Brenner/Stefi Jersch-Wenzel/Michael A. Meyer, Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Zweiter Band. 1780–1871, München 1996, 111f.

8 Graetz, Jüdische Aufklärung (wie Anm. 4), 346.

9 Meyer, Jüdische Gemeinden (wie Anm. 7), 115.

10 Meyer, Jüdische Gemeinden (wie Anm. 7), 115f.

11 Meyer, Jüdische Gemeinden (wie Anm. 7), 103.

12 Aram Mattioli, Die Schweiz und die jüdische Emanzipation, in: Aram Mattioli, Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960, Zürich 1998, 64.

13 Als Beispiele für den bürgerlichen ‹Verbesserungsdiskurs› werde ich Artikel aus dem ‹Schweizerboten› analysieren. Die Zeitung wurde vom Aargauer Liberalen und Aufklärer

«Sollten und könnten einmal alle Pfiffe und Kniffe der Israeliten aufgedeckt werden, wodurch sie den Wohlstand ihrer Nachbarn und entfernten Oerter zu Grunde richten: man würde erstaunen, wie erfinderisch im Betrug sie sind und welche Geldsummen sie zusammenwuchern.»[14]

‹Versteinerung› der jüdischen Religion und Kultur, ein weiterer Topos des traditionell antijüdischen Diskurses, war ebenfalls Teil der Anschuldigungen: «Von der Religion Moses ward blos der Buchstabe angeschaut; vom Geiste derselben erhielt weder der Verstand Erkenntniss, noch das Gefühl Wärme.»[15] Sollten die Juden einst gleichberechtigte Bürger werden, stellte sich die Frage, wie mit diesem angeblichen ‹Erbe› umzugehen war. Auch in der Schweiz lautete die Antwort: Bildung und Erziehung.

Volksbildung und Volksaufklärung waren früh Ziele der schweizerischen Aufklärer gewesen. Den Anfang machten die ‹Ökonomischen Gesellschaften› der 1770er Jahre, die die Bauern in effizienter Landwirtschaft unterrichten sollten, um Hungerkrisen entgegen zu wirken. Die Schriften und Traktate der ‹Ökonomen› machten zwar die Bauern zum «Objekt bürgerlicher Belehrung»[16], richteten sich aber noch vorwiegend an die Regierungen. Noch schreckten viele Aufklärer davor zurück, den einfachen Leuten zu schnell zu viel Wissen zu vermitteln. Hier war die «Furcht des aufgeklärten Bürgers vor der ungebildeten Masse»[17] noch zu stark; lieber verbesserte man das Leben der Untertanen im Geiste eines aufgeklärten Absolutismus durch weise Beschlüsse einer gütigen väterlichen Obrigkeit.

Setzten also die Aufklärer des Ancien Régime noch eher auf Elitenbildung, wurde eine breitere Volksbildung mit der Gründung der Helvetischen Republik 1798 ein politisches Desiderat. Bildungsminister Philipp Albert Stapfer setzte ganz auf die Pädagogik, um aus den Partikularinteressen der politisch zersplitterten Alten Eidgenossenschaft das Bewusstsein einer neuen ganzheitlichen nationalen Identität zu schmieden.[18] Ausserdem sollten dem neuen Bürger nützliche Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen sowie patriotische Geschichte und Geographie vermittelt werden, die ihm dabei halfen, zentrale bürgerliche Tugenden wie Ordnung, Fleiss und Bescheidenheit zu erwerben.[19] Nur ein gebildetes und zugleich tugendhaftes Volk konnte die Basis bilden für einen echten Bürgerstaat.

Heinrich Zschokke 1798/1804 gegründet und war lange Zeit die wichtigste populäre Zeitschrift der Bürgerlichen im Aargau und in der ganzen Schweiz. Der ‹Schweizerbote› darf, was den Diskurs über die Juden angeht, als prototypisch betrachtet werden, da er sowohl die Ansichten einer liberal-bürgerlichen ‹Elite› widerspiegelt, als auch ein Mittel zur Verbreitung dieser Ansichten in breiteren Volksschichten war.

14 Über die schweizerischen Juden, in: Schweizerbote, Jg. 16, Nr. 22, 3.6.1819, 172.

15 Ein Blick auf die israelitischen Gemeinden im Kanton Aargau, in: Schweizerbote, Jg. 28, Nr. 29, 18.8.1831, 265.

16 Holger Böning, Heinrich Zschokke und sein «Aufrichtiger und wohlerfahrener Schweizerbote». Die Volksaufklärung in der Schweiz, Bern 1983, 125.

17 Böning, Heinrich Zschokke (wie Anm. 16), 143.

18 Luca Cirigliano, Experimente mit dem Staatsvolk: das Aargauer Bürgerrecht 1798–1848. Ein Beitrag zur Geschichte des Bürgerrechts, Zürich 2015, 23.

19 Martina Späni, Die Entkonfessionalisierung der Volksschulen in der Schweiz im 19. Jahrhundert, in: Lucien Criblez/Carlo Jenzer/Rita Hofstetter/Charles Magnin (Hg.), Eine Schule

*Der Kanton Aargau und die jüdischen Schulen*

Der Kanton Aargau, nun die Heimat der meisten Schweizer Juden, behielt diesen aufklärerischen Impetus auch nach Abzug der französischen Besatzungstruppen bei. Als ein 1803 aus ehemaligen Untertanengebieten gebildetes neues Staatswesen zeigte er einen intensiven «Gestaltungswillen am Staatsvolk» und versuchte das Defizit einer weder historisch noch konfessionell homogenen Bevölkerung durch bildungspolitische Massnahmen zu überwinden. In erster Linie tat er dies durch staatlich überwachte Inhalte des Primarschulunterrichts, in dem «homogenisierende republikanische Werte» weitergegeben werden sollten.[20] Luca Cirigliano nennt den Aargau der Jahrzehnte bis 1848 gar «ein Laboratorium revolutionärer und progressiver staatspolitischer Ideen.»[21] Mit dem Schulgesetz von 1805 wurde jeder Aargauer Gemeinde die Führung einer Primarschule vorgeschrieben: «Jeder Hausvater ist verpflichtet, seine Kinder fleissig zur Schule zu halten, die Unfleissigen sollen dem Sittengericht angezeigt werden [...], damit sie zur gebührenden Verantwortung und Strafe gezogen werden können.»[22] In § 19 hiess es: «Kein Kind soll [...] aus der Schule entlassen werden [...], es könne dann verständlich und fertig lesen, schreiben, wo möglich rechnen, und habe den gehörigen Schulunterricht in der Religion erhalten.»[23] Der Religionsunterricht wurde auch von den Liberalen ernst genommen, wenngleich sie seine Hauptaufgabe nicht in der Vermittlung religiöser Dogmen erblickten – Religion sollte vielmehr der Verinnerlichung ethischen Verhaltens dienen. Das Christentum mutierte im Geiste der Bürgerlichen zu einer Art Zivilreligion des tugendhaften Bürgers, konfessionelle Unterschiede sollten nicht betont werden.[24]

Angesichts solchen Vertrauens in die verbessernde Wirkung zeitgemässer Bildung war es kein Zufall, dass es ein Schulgesetz war, mit dem im Aargau die Angleichung der jüdischen mit den christlichen Verhältnissen begann – die Historikerin Augusta Weldler-Steinberg nennt das Gesetz gar einen «epochemachenden Akt», der «in Wahrheit die Tore des Ghettos öffnete»[25]. Hatte das erwähnte Schulgesetz von 1805 die jüdischen Gemeinden noch nicht betroffen, beschloss der Schulrat am 8. Juni 1813 angesichts des «elenden Zustand[es] des öffentlichen Unterrichts für die Jugend der beiden Judengemeinden»[26] Oberendingen und Lengnau die Eröffnung einer säkularen (‹deutschen›) Primarschule

für die Demokratie. Zur Entwicklung der Volksschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bern 1999, 301.

20 Cirigliano, Experimente mit dem Staatsvolk (wie Anm. 18), 15.

21 Cirigliano, Experimente mit dem Staatsvolk (wie Anm. 18), 13.

22 Zit. nach: Sebastian Brändli, Der Staat als Lehrer. Die aargauische Volksschule des 19. Jahrhunderts als Konkretisierung der öffentlichen Schule liberaler Prägung, in: Criblez/Jenzer/Hofstetter/Magnin, Eine Schule für die Demokratie (wie Anm. 19), 51.

23 Zit. nach Brändli, Der Staat als Lehrer (wie Anm. 22), 52.

24 Späni, Die Entkonfessionalisierung der Volksschulen (wie Anm. 19), 311.

25 Augusta Weldler-Steinberg, Geschichte der Juden in der Schweiz. Vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation. Bearbeitet und ergänzt durch Florence Guggenheim-Grünberg. Erster Band. Vom Schutzbrief zur Judenkorporation, Goldach 1966, 155.

26 Weldler-Steinberg, Geschichte der Juden in der Schweiz (wie Anm. 25), 154.

auch für die Juden des Surbtales. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es in den jüdischen Gemeinden nur eine private Religionsschule (*Cheder*) gegeben, die von einer Stiftung getragen worden war. Die neue jüdische Primarschule unterstand den gleichen gesetzlichen Vorschriften wie die Primarschulen anderer Gemeinden, auch was die Besoldung der Lehrer betraf.[27] Im Schulgesetz von 1822 waren die Pflichten der Lehrer und Schüler noch genauer gefasst: Der Kantonsschulrat setzte die jüdischen Primarlehrer ein, sie hatten, wie ihre christlichen Kollegen, beim Amtsantritt den im Gesetz vorgeschriebenen Eid zu schwören und wurden ebenfalls staatlich besoldet. Sie hatten täglich sechs Stunden in Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und im Rechnen zu unterrichten, ausserdem kamen Stunden in «allgemeiner Sittenlehre» hinzu, «mit möglichster Benutzung des Unterrichts für die Bildung des Verstandes und Herzens der Schüler.» Die Kinder wurden mit dem siebenten Lebensjahr schulpflichtig, über den Schulbesuch wurde streng gewacht. Unmotiviertes Ausbleiben der Schüler konnte mit Geldbussen oder gar mit eintägiger Haft des Vaters geahndet werden. Lehrbücher und Lehrmethode wurden vom Kantonsschulrat vorgeschrieben.[28]

Diese rechtlichen Veränderungen betrafen eine Klasse von Menschen, deren Rechte in so gut wie sämtlichen anderen Bereichen noch empfindlich beschnitten waren. Ein Gesetz von 1809 hatte den seit Generationen im Aargauer Gebiet lebenden Juden zwar die unbefristete Niederlassungsbewilligung erteilt, doch blieb die Wohnortbeschränkung auf die beiden Dörfer Oberendingen und Lengnau bestehen. Liegenschaften durften nur innerhalb der Gemeindebezirke Oberendingen und Lengnau erworben werden, der Kauf eines ‹christlichen› Hauses bedurfte der Bewilligung der Regierung. Berufsbeschränkungen waren zwar abgeschafft, doch wurde diese Konzession konterkariert durch die radikal eingeschränkte Bewegungsfreiheit einerseits und die mannigfaltigen neuen Beschränkungen im Hausier- und Viehhandel andererseits.[29] Diese rechtlichen Einschränkungen sollten bestehen bleiben, bis sich die Juden ‹gebessert› hatten, wie auch der *Schweizerbote* fand: «So lange der Hebräer, zum Schaden der christlichen Bürger, vom Schacher, Wucher und sogar Betrug lebt, darf er auf keine grössere Ausdehnung seiner Rechte hoffen»[30], und: «Er wird aber so lange zurückgestossen leben müssen, als er nicht den Schacher aufgibt und Landbau, Handwerke und Künste treibt; und er kann diese nicht eher treiben, bis die Jugend in den Schulen weiter ausgebildet wird.»[31]

Die neuen staatlichen Schulen stiessen in konservativen jüdischen Kreisen, wie in den meisten anderen ländlichen Gebieten des frühen 19. Jahrhunderts, nicht nur auf Zustimmung. Ein Bericht des Bezirksschulrates beklagte 1822

[27] Weldler-Steinberg, Geschichte der Juden in der Schweiz (wie Anm. 25), 154.
[28] Weldler-Steinberg, Geschichte der Juden in der Schweiz (wie Anm. 25), 164.
[29] Ernst Haller, Die rechtliche Stellung der Juden im Kanton Aargau, Aarau 1900, 70.
[30] Ein Blick auf die israelitischen Gemeinden im Kanton Aargau, in: Schweizerbote, Jg. 28, Nr. 29, 18.8.1831, 266.
[31] Ein Blick auf die israelitischen Gemeinden im Kanton Aargau, in: Schweizerbote, Jg. 28, Nr. 29, 18.8.1831, 266.

mangelnde Disziplin und Ordnung im Unterricht und rügte, dass längst nicht alle schulpflichtigen Kinder die Schule auch besuchen würden. Besonderes Widerstreben zeige sich gegen die Einschulung der Mädchen.[32] Der *Schweizerbote* war empört ob so viel mangelnder Dankbarkeit und fand das Klischee von der jüdischen ‹Verstocktheit› bestätigt:

> «In der That hatte die [...] Regierung des Aargaus schon einige wesentliche Schritte zur bürgerlichen Verbesserung der Juden gethan. Aber sie fand bei den Israeliten selbst heimlichen Widerstand, und den grössten in der Unwissenheit und Bildungslosigkeit dieser Menschen, die doch immerfort für sich grössere Freiheit und Ausdehnung ihrer Rechte, z.B. freie Niederlassung in andern Gemeinden des Kantons wünschen.»[33]

Allein, es sei bekannt, «wie schwierig es schon für Moses war, seine Israeliten an Ordnung zu gewöhnen.»[34] Es sei zwar weiterhin das Ziel der Regierung, «Unwissenheit, Aberglaube [und] ererbtes Vorurtheil» unter den Juden auszurotten, um «dies Volk aus seinem Schlamm [zu] erheben»[35], dies sei aber nur möglich, wenn nicht «der dummgläubige Trotz einiger israelitischer Finsterlinge oder ihre stolze Bosheit» die ersten zaghaften Verbesserungen «schon im ersten Keim wieder zertritt.»[36] An Passagen wie diesen zeigt sich, wie der liberal-paternalistische Verbesserungs-Diskurs zur bequemen Legitimation antijüdischer Invektive dienen konnte.

Doch trotz solcher Forderungen wurden in den ersten Jahren die jüdischen Primarschulen nicht vom Kanton mitfinanziert; die jüdischen Gemeinden, ab 1824 als politische Korporationen analog den politischen Gemeinden organisiert, hatten durch Steuergelder und einen privaten Fonds selbst für die Kosten aufzukommen. Darüberhinaus wurde den Schulen ein kantonaler Schulpfleger beigegeben, der den Unterricht zu überwachen hatte, eine Institution, die es in den übrigen Primarschulen nicht gab. Man traute offenbar den Vorstehern der Gemeinden sowie dem Rabbiner, der nominell die Oberaufsicht über das Schulwesen hatte, nicht zu, den Unterricht nach den Wünschen der Regierung zu gestalten.[37]

Am Anfang der 1830er Jahre begann die Aargauer Regierung, sich auch um den religiösen Unterricht der Juden zu kümmern. 1829 hatten zwei christliche Geistliche die hebräischen Schulen in Oberendingen und Lengnau geprüft. Sie kritisierten mangelnde Methode der Lehrkräfte und resümierten: «Die Kinder lasen mit geringen Ausnahmen unrichtig und schlecht und wussten das Gelesene nicht wiederzugeben.» Immerhin wurde festgehalten, dass es den jüdischen Kin-

32 StAAG, R01.IA11.0002, B, Nr. 31a, Berichte des Bezirksschulrates vom 20.2.1822 u. 19.4.1822.

33 Ein Blick auf die israelitischen Gemeinden im Kanton Aargau, in: Schweizerbote, Jg. 28, Nr. 29, 18.8.1831, 266.

34 Über bürgerliche Verbesserung der Juden, in: Schweizerbote, Jg. 29, Nr. 12, 22.3.1832, 92.

35 Über bürgerliche Verbesserung der Juden, in: Schweizerbote, Jg. 29, Nr. 12, 22.3.1832, 92.

36 Ein Blick auf die israelitischen Gemeinden im Kanton Aargau, in: Schweizerbote, Jg. 28, Nr. 29, 18.8.1831, 265.

37 Haller, Die rechtliche Stellung der Juden (wie Anm. 29), 145f.

dern «nicht an Leichtigkeit der Auffassung und guten Anlagen» mangele, «einige Knaben legten sogar Proben einer ausgezeichneten Begabung ab», so dass sie unter besseren Lehrern gute Fortschritte machen könnten.[38] Mit Gesetz vom 9. August 1830 setzte die Regierung einen Oberlehrer für höheren Religionsunterricht an den Primarschulen ein. Damit sollten die privaten Religionsschulen zurückgedrängt werden. Als Lehrmittel wurden die neuesten, der *Haskala* verpflichteten, jüdischen Schulbücher in deutscher Sprache vorgeschrieben.[39] Ziel des staatlichen Religionsunterrichts war nichts weniger als «diesen isolirten und in sich zerfallenen Israeliten zur Wiedergeburt ihres geistigen Lebens zu verhelfen» und «den Verirrten den Weg zum Allvater zu zeigen.»[40] Dies könne nicht erreicht werden durch die bisherigen «Winkelschulen», wo der Jugend nur «der erbärmliche Krämergeist» gelehrt worden sei.[41] Durch erneuerten Religionsunterricht und aufgeklärte Rabbiner könnten die Juden aus ihrer «Versunkenheit, aus einer Art finsteren Heidenthums» zu einem «sittlich religiösen Mosaismus» emporgehoben werden.[42] Das schaffe die «Judenschaft» allerdings «bei der Unwissenheit und Verstocktheit ihrer meisten Mitglieder nicht durch sich selbst.» Es bedürfe vielmehr einer «strengen und umsichtigen Bevogtung, anhaltender, nie ermüdender, ernster Aufsicht.»[43]

Das Schulgesetz von 1835 verfügte Sekundarschulen für die jüdischen Gemeinden. Der Unterricht hatte nun sowohl in den profanen Fächern als auch in Religion über die Anfänge hinaus «zu höheren Stufen, zu Kenntniss der Sittenlehre, der jüdischen Geschichte und [...] zum Verständnis des Talmud hinzuführen.»[44] Letzteres ist immerhin bemerkenswert, bedenkt man den jahrhundertealten christlichen anti-talmudischen Affekt. Lehrbücher und andere Lehrmittel wurden den jüdischen und den christlichen Schulen gemeinsam vorgeschrieben, soweit ihr Inhalt nicht mit der Religion zusammenhing. Diese Sekundarschule (auch Fortbildungsschule oder Oberschule genannt) wurde von einem Oberlehrer geleitet, der eine Wahlfähigkeitsprüfung zu bestehen hatte, die, neben den gewöhnlichen Anforderungen, in Hebräisch, Bibelkunde und «mosaischer Religions- und Sittenlehre» bestand.[45] Die Sekundarschulen wurden gänzlich vom Kanton finanziert und auch die Primarschulen bekamen ab den 1840er Jahren staatliche Zuschüsse.[46]

Man sieht auch hier wieder die ambivalenten Resultate dieses liberalen Verbesserungsdiskurses: Er betrachtete die jüdischen Verhältnisse zwar als radikal

38 StAAG, R01.IA11.0004. D. Nr. 11, Bericht vom 20.2.1829
39 Weldler-Steinberg, Geschichte der Juden in der Schweiz (wie Anm. 25), 183.
40 Ein Blick auf die israelitischen Gemeinden im Kanton Aargau, in: Schweizerbote, Jg. 28, Nr. 29, 18.8.1831, 265.
41 Ein Blick auf die israelitischen Gemeinden im Kanton Aargau, in: Schweizerbote, Jg. 28, Nr. 29, 18.8.1831, 265.
42 Ohne Titel, in: Schweizerbote, Jg. 30, Nr. 5, 31.1.1833, 36.
43 Über bürgerliche Verbesserung der Juden, in: Schweizerbote, Jg. 29, Nr. 12, 22.3.1832, 92.
44 Weldler-Steinberg, Geschichte der Juden in der Schweiz (wie Anm. 25), 185.
45 Weldler-Steinberg, Geschichte der Juden in der Schweiz (wie Anm. 25), 185.
46 Haller, Die rechtliche Stellung der Juden (wie Anm. 29), 152f.

rückständig und ermächtigte sich zur Mitbestimmung auch in religiösen Fragen, gleichzeitig durften die Schulen der jüdischen Gemeinden aber ihren jüdischen Charakter bewahren, eine totale Assimilation der Juden wurde nicht gefordert.

Dass die Schweiz jüdische Bildung unterstützte, wurde auch im Ausland positiv registriert – so vermerkte die deutsche *Allgemeine Zeitung des Judenthums*, dass nicht nur, im Gegensatz zu Deutschland, die Universitäten wissenschaftliche Karrieren von Juden nicht behinderten[47] (die Universität Bern hatte mit Gustav Valentin ab 1836 den ersten jüdischen Professor im ganzen deutschsprachigen Raum und später – genauso wie die Universität Zürich – weitere zahlreiche jüdische Hochschullehrer wie auch Rektoren in ihren Reihen[48]), sondern sogar das «jüdische Element im Schulwesen» in der Schweiz «von höchster Stelle aus gefördert» werde: «Nicht blos der Religionsunterricht, sondern auch das Hebräische ist an den israelitischen Schulen obligatorisch, ja sogar ein Theil des talmudischen Unterrichtes, wie schwerlich in einem andern Lande...»[49]

Auch in der Schweiz gab es jüdische Mitgestalter dieser erneuerten jüdischen religiösen und säkularen Bildung. Prominente Vertreter der Reformpartei im Aargau waren Marcus Getsch Dreifus, geboren in Endingen und ausgebildet u.a. in Strassburg und Karlsruhe, ab 1831 Hebräisch- und von 1837 bis 1869 Oberlehrer in Endingen, und Leopold Wyler, von 1835 bis 1852 Rabbiner der Gemeinde Endingen. Beide kämpften nicht nur für besseren Schulunterricht, sondern arbeiteten auch an der von verschiedenen Seiten geforderten ‹beruflichen Umschichtung› der Juden im Aargau. 1839 gründeten sie den Handwerkerverein, der jungen jüdischen Männern eine Lehre in ‹nützlichen› Berufen ermöglichen sollte und noch in den 1850er Jahren arbeitete Dreifus an der Errichtung einer Landwirtschaftsschule für Juden aus dem Surbtal. Gleichzeitig waren sie mit den liberal-bürgerlichen Eliten des Kantons eng vernetzt und unermüdlich im Sinne der Emanzipation tätig. Bildung war auch für sie der Kardinalsweg zur Akzeptanz; Dreifus schrieb 1841: «Wir setzen [die Hoffnung] auf unsere Schulen, wo [...] die Jugend eine gemüthlich-religiöse und verstandesbildende Erziehung geniessen. Diese durch das Gesetz festgegründete [...] wohlerhaltene Anstalten lassen uns mit Grund eine bessere Zukunft erwarten.»[50] Viele Christen würden Juden verachten, «bis sie endlich durch Bekanntschaft mit gebildeten Juden, sich vom Judenthum eine würdigere Ansicht gebildet haben.»[51]

47 Neuchatel, im December. (Privatmitth.), in: Allgemeine Zeitung des Judenthums, Jg. 27, Nr. 3, 13.1.1863, 38.

48 Franziska Rogger, Jüdische Lernende und Lehrende an der Berner Hochschule, 1848–1945, in: René Bloch/Jacques Picard (Hg.), Wie über Wolken, Jüdische Lebens- und Denkwelten in Stadt und Region Bern 1200–2000, Zürich 2014, 295–335.

49 Lengnau, im Mai. (Privatmitth.), in: Allgemeine Zeitung des Judenthums, Jg. 19, Nr. 25, 18.6.1855, 322.

50 Ohne Titel, in: Allgemeine Zeitung des Judenthums, Jg. 5, Nr. 17, 24.4.1841, 230.

51 Endingen, 3. März. (Privatmitth.), in: Allgemeine Zeitung des Judenthums, Jg. 6, Nr. 19, 7.5.1842, 275.

Doch obwohl auch die jüdischen Liberalen verbesserter Bildung höchsten politischen Stellenwert einräumten und sogar einige der beschriebenen antijüdischen Stereotype selbst reproduzierten, blieben prinzipielle Differenzen zu den christlichen Bürgerlichen bestehen. Diese Differenzen lagen zuerst im radikalen Ungleichgewicht der Macht zwischen der christlichen Regierung und den jüdischen Korporationen. Die jüdischen Reformer konnten im Namen ihrer Gemeinden Petitionen und Vorstellungen bei der «hochgeachteten» Regierung einreichen und Vorschläge machen; Gang und Geschwindigkeit der politischen Entwicklung bestimmte aber einzig die christliche Obrigkeit. Zum anderen bestanden die jüdischen Aufklärer von Anfang an darauf, dass nur eine sofortige rechtliche Gleichstellung, also die Emanzipation, die Juden überhaupt in die Lage versetzen würde, die von der christlichen Regierung geforderte ‹Verbesserung› ihrer Verhältnisse zu erreichen. Und genau dies sahen jene, wie wir gesehen haben, völlig anders.

### *Verspätete Emanzipation und ‹Verbesserungs›-Ideologie*

Gegen Ende der 1830er Jahre erhielten die jüdischen Schulen bessere ‹Zeugnisse›. Der Jahresbericht des Aargauer Kleinen Rates lobte 1837, dass sie «in ziemlich geregeltem Zustande» seien, «der Fleiss der Lehrer gut und die Fortschritte der Kinder diesem entsprechend.» Ein Jahr später heisst es: «Die israelitischen Schulen zu Endingen und Lengnau sind im allgemeinen Fortschritte ebenfalls nicht zurückgeblieben. Die Vorurtheile des Herkommens und der Gewohnheit weichen auch hier dem erwachten besseren Geiste...» Die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgegenstände würden «nunmehr minder scheel angesehen» und die beiden Oberlehrer «schreiten [...] mit ihren Schulkindern vorwärts und werden auch von den nicht untätigen Schulpflegern unterstützt.» 1843 erhielten die jüdischen Schulen gar Bestnoten, wobei der Zusammenhang von besserer Bildung und Bürgerrechten erneut herausgestrichen wurde: «Das Streben der israelitischen Schulen, die fortwährend zu den besten des Landes gehören, geht offenbar [...] dahin, das jüngere Geschlecht durch geistige und sittliche Bildung einer besseren bürgerlichen Stellung im Staate würdig zu machen.»[52]

Am 24. Oktober 1842 wurde in Lengnau das neue Schulhaus eingeweiht. Die Feierlichkeiten hatten dabei hohe politische Symbolkraft. Der Aargauer Kantonsschulrat liess sich durch eine mehrköpfige Abordnung vertreten, darunter der Vorsteher des Lehrerseminars Augustin Keller. In einem Dankschreiben an die jüdische Schulpflege Lengnau für den «würdigen Empfang» lobte der Kantonsschulrat die «so zweckmässige als ansprechende Einrichtung Ihres Schulhauses», versprach einen Staatsbeitrag und anerkannte, «wie sehr Sie sich angelegen sein lassen, im eigenen wohlverstandenen Interesse Ihrer Glaubensgenossenschaft – selbst mit bedeutenden Opfern und nicht ohne ernsten Kampf wider die Vor-

[52] Weldler-Steinberg, Geschichte der Juden in der Schweiz (wie Anm. 25), 186f.

urtheile einer befangenen Parthei – für die bessere Erziehung Ihrer Jugend und damit zugleich für eine schönere Zukunft zu sorgen...»[53]

Doch war auch das wieder nichts weiter als ein Versprechen auf die Zukunft. Nach bald dreissig Jahren Schul- und Erziehungspolitik beklagte der *Schweizerbote* noch immer «eingerostete Vorurtheile», «fortgepflanzte Unwissenheit», «unüberwindlichen Schachergeist» und ein angeblich «starres Widerstreben gegen jede Reform» der Juden.[54] Und noch 1842 verteidigte die Zeitung die extrem zaghafte Emanzipationspolitik des Kantons, indem sie behauptete, der Staat würde sich nur der ‹Geschwindigkeit› der Juden anpassen:

> «Vom praktischen Gesichtspunkt aus betrachtet [ist] die Handlungsweise unserer Regierung gegen die Juden höchst preiswürdig; denn in der Gesetzgebung ist sie dem dermaligen Stande der Juden vorausgeeilt und hat ihnen eine solche Stellung gegeben, dass sie sich religiös und moralisch befähigen können, einst in die grosse rechtliche und gebildete Kaste der Christen einzutreten.»[55]

Die antijüdischen Stereotype hatten sich in den Jahrzehnten offenbar nicht verändert; im Gegenteil waren die ewig gleichen Verbesserungsforderungen zu einem eigentlichen Bremsklotz der Emanzipation geworden, konnten doch mit ihrer Hilfe ausgebliebene Rechtsverbesserungen jederzeit bequem legitimiert werden. Dass die Verbesserungsideologie schliesslich die Rolle eines Emanzipationsverhinderers spielen konnte, lag daran, dass dieser ganze Diskurs an einer grundsätzlichen Fehlkonzeption krankte: Die Behauptung einer spezifisch jüdischen Rückständigkeit, die erst überwunden werden müsse, entsprang purem Vorurteil, womit in der Realität auch nie ein Anhaltspunkt ausgemacht werden konnte, an dem man hätte fest machen können, wann die Juden als ‹gute Bürger› nun genügend erzogen und damit reif für die Gleichstellung gewesen wären.

Substantielle rechtliche Verbesserungen gab es für die Aargauer Juden denn auch erst mit dem Niederlassungsgesetz von 1846, das ihnen (zunächst zeitlich befristeten) Wohnsitz ausserhalb der Gemeinden Oberendingen und Lengnau gewährte. Und erst 1856 wurden auch alle privatrechtlichen Sonderbestimmungen bezüglich Liegenschaftskauf, Erwerb, Handel, Geschäftsverträge mit Christen und Heiratsfähigkeit aufgehoben. In diesen entscheidenden Momenten der 1840er bis 1860er Jahren beriefen sich die Verantwortlichen allerdings kaum mehr auf eine eventuell stattgehabte ‹Verbesserung› – vielmehr wurden nun allgemeine Grundsätze wie ‹Toleranz›, ‹Humanität› und ‹Fortschrittlichkeit› angerufen. Immer häufiger wurde nun betont, dass die Gleichberechtigung der Juden einfach ein ‹Gebot der Zeit› sei. Etwas überspitzt könnte man sagen, dass die Emanzipation so letztlich nicht *wegen*, sondern eher *trotz* des Verbesserungsdiskurses erreicht wurde. Zu verbesserter Schulbildung hatten diese Ideen zwar beigetragen, ebenso hatten sie die Basis zur rechtlichen Integration der jüdischen

[53] Schreiben des hohen Kantonsschulrathes an die israelitische Schulpflege Lengnau vom 26. Oktober 1842, in: Allgemeine Zeitung des Judenthums, Jg. 7, Nr. 9, 4.3.1843.
[54] Eidgenossenschaft, in: Schweizerbote, Jg. 33, Nr. 71, 3.9.1836, 295.
[55] Breslau, in: Schweizerbote, Jg. 39, Nr. 90, 28.7.1842, 366.

Gemeinden geschaffen. Die letzten und entscheidenden Impulse zur Gleichstellung aber kamen aus anderen Richtungen. Einerseits übten Staaten wie die USA und Frankreich Druck auf die Schweiz aus und drohten mit negativen politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen, falls die Eidgenossenschaft die diskriminierenden antijüdischen Gesetze nicht fallen liesse, andererseits gelangte in den 1850er und 1860er Jahren eine neue Generation von bürgerlich-liberalen Politikern an die Macht, die Diskriminierungen aus religiös-konfessionellen Gründen prinzipiell ablehnend gegenüberstand. Aber das müsste andernorts näher ausgeführt werden.

*«...durch geistige und sittliche Bildung einer besseren bürgerlichen Stellung im Staate würdig machen...». Die Emanzipation der Schweizer Juden als Bildungs- und Erziehungsprogramm*

Dieser Artikel behandelt die bürgerlichen Forderungen nach verbesserter weltlicher sowie religiöser Schulbildung für die Schweizer Juden im Zuge der Emanzipation während der ersten Jahrzehnte im 19. Jahrhundert. Während die wichtigsten rechtlichen Weichenstellungen der Gleichstellung der Juden in der Schweiz bereits recht gut bekannt sind, und auch der politische Druck aus dem Ausland schon des Öfteren untersucht worden ist, ist die Politik und der Diskurs zur kulturellen und moralischen ‹Verbesserung› der schweizerischen Juden bisher unterbelichtet geblieben. Der Beitrag wird, ausgehend von einigen allgemeinen Überlegungen zum Thema jüdische Aufklärung und Bildung in Europa, die staatliche Neuausrichtung der jüdischen Schulbildung im Kanton Aargau in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts thematisieren und erklären, warum die Vertreter der bürgerlich-liberalen Bewegung der verbesserten Bildung der Juden einen so hohen Stellenwert eingeräumt haben. Die These lautet, dass die Schweizer Liberalen die kulturelle Verbesserung der Juden als eine Vorbedingung für die rechtliche Gleichstellung betrachteten und es gleichzeitig dieser Glaube an eine ‹Verbesserungsbedürftigkeit› der Juden war, der die rechtliche Emanzipation in der Schweiz verzögerte.

Juden – Emanzipation – Schweiz – Bildung – Schule – Liberalismus – Aufklärung – Verbesserung – Modernisierung – Aargau.

*«...donner une meilleure position civique au sein de l'État par une formation intellectuelle et morale...»: L'émancipation des juifs suisses en tant que programme de formation et d'éducation*

Cette contribution s'intéresse aux demandes citoyennes visant à une meilleure formation laïque et religieuse pour les juifs suisses dans le cadre de l'émancipation au cours des premières décennies du 19ème siècle. Tandis que les orientations légales principales sur l'égalité des juifs en Suisse sont relativement bien connues et que la pression politique étrangère a déjà souvent fait l'objet d'analyses, la politique et le discours sur l'‹amélioration› culturelle et morale des juifs suisses sont jusqu'à présent restés dans l'ombre. Cette contribution, inspirée de quelques réflexions générales sur le thème de la formation juive en Europe, thématise la réorientation étatique de la formation juive dans le canton d'Argovie au cours de la première moitié du 19ème siècle et explique pourquoi les représentants du mouvement bourgeois-libéral ont donné tant d'importance à une meilleure formation des juifs. Selon la thèse de l'auteur, les libéraux suisses ont considéré l'amélioration culturelle des juifs comme condition préalable à l'égalité juridique et, en même temps, c'est cette perspective de ‹besoin d'amélioration› des juifs qui a retardé leur émancipation juridique en Suisse.

Juifs – émancipation – Suisse – formation – école – libéralisme – Lumières – amélioration – modernisation – Argovie.

*«...durch geistige und sittliche Bildung einer besseren bürgerlichen Stellung im Staate würdig machen...». L'emancipazione degli ebrei svizzeri attraverso i programmi educativi*

Questo articolo tratta le rivendicazioni borghesi per una migliore formazione laica e religiosa degli ebrei svizzeri nel corso dell'emancipazione dei primi decenni del 19esimo secolo. Mentre le più importanti norme giuridiche di parificazione degli ebrei in Svizzera sono ben note e anche le pressioni politiche estere sono già state analizzate diverse volte, la politica e il dibattito sul «miglioramento» culturale e morale degli ebrei svizzeri sono invece rimasti in secondo piano. Il contributo tematizza, partendo da alcune riflessioni generali sul tema dell'educazione ebrea in Europa, il nuovo orientamento statale dell'educazione scolastica ebrea nel canton Argovia nella prima metà del 19esimo secolo, e spiega perché i rappresentanti del movimento borghese-liberale diedero un valore tanto grande al miglioramento dell'educazione degli ebrei. La tesi sostiene che gli svizzeri liberali consideravano il miglioramento culturale degli ebrei un presupposto per l'uguaglianza e allo stesso tempo questa «necessità di migliorare» gli ebrei ne rallentava l'emancipazione legale in Svizzera.

Ebrei – Emancipazione – Svizzera – Educazione– Scuola – Liberalismo – Illuminismo – Miglioramento – Modernizzazione – Argovia.

*«...to make them worthy of a better civic status in the state by mental and moral formation»: The emancipation of Swiss Jews as a formation and education programme*

This article deals with the bourgeois demands for improved secular and religious school education for Swiss Jews in the course of the emancipation process within the first decades of the 19th century. Whereas both the major legal developments concerning Jewish emancipation in Switzerland and the history of foreign political pressure are relatively well investigated, the liberal discourse and politics of cultural and moral «enhancement» remain underexposed. The article focuses on and explains why the representatives of the bourgeois-liberal movement held the idea of «enhanced formation for Jews» dear. It starts with some remarks on the «Jewish Enlightenment» process and education in Europe which forms the background for understanding the state-run reorientation of the Jewish school education in the canton Aargau within the first half of the 19th century. The thesis is that the Swiss liberals considered the cultural «enhancement» of Jews as a precondition for their attainment of juridical equality. Paradoxically, it was this belief in the «necessity of enhancement» of the Jews that retarded the juridical process of their emancipation in Switzerland.

Jews – Emancipation – Switzerland – Education – School – Liberalism – Enlightenment – Enhancement – Modernisation – Aargau.

*Patrik Süess*, lic. phil., Basel Graduate School of History, Universität Basel.